

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Punkt Frau Anja Roth, Geschäftsführung Jobcenter Rhein-Sieg und teilte mit, dass Frau Roth für ergänzende Fragen zur Antwort der Verwaltung vom 30.01.2023 zur Verfügung stünde.

KTM Umland erklärte, dass er der Antwort vom 30.01.2023 nicht entnehmen könne, dass der Berufseinstieg von Ukraine-Geflüchteten gut funktioniere. Möglicherweise gebe die Datenlage dies aber auch gar nicht her. Dem Antwortschreiben der Verwaltung entnehme er, dass 4.442 Personen eine Arbeitserlaubnis hätten, jedoch nur 44 Personen tatsächlich arbeiten würden. Gerade vor dem gravierenden Problem der Integration der Geflüchteten in das Arbeitsleben sei es verwunderlich, dass die Integration Points nicht weiter betrieben würden. Hier sollte man sich noch einmal Gedanken über den Sinn und die Erfolge dieser Integration Points machen. Ferner erkundigte er sich nach der Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter und der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg (IHK) und den Handwerksbetrieben beim Übergang vom Geflüchteten-Status in einen Beruf.

Frau Roth bedankte sich zunächst für die Einladung und teilte mit, dass gar nicht alle Ukrainerinnen und Ukrainer im Leistungsbezug durch das Jobcenter seien, so dass diesbezüglich keine Aussage gemacht werden könne. Sie schließe jedoch daraus, dass es demnach eine große Anzahl an Ukrainerinnen und Ukrainern gebe, die ihren Lebensunterhalt ohne Leistungen des Jobcenters sicherstellen könnten. Aktuell seien ca. 4.700 Ukrainerinnen und Ukrainer im Leistungsbezug und der Großteil hiervon seien alleinerziehende Frauen. Die Kinderbetreuung sei daher ein großes Thema und werde in den Sprachkursen durch gute flexible Angebote weitestgehend sichergestellt. Ebenso sei das Thema Wohnraum von großer Bedeutung, dies sei von Kommune zu Kommune unterschiedlich. Viele Personen würden immer noch in Übergangsheimen oder Flüchtlingsunterkünften wohnen und das Thema Arbeitsaufnahme würde daher noch eine nachrangige Rolle spielen. Dies sei nachvollziehbar und stehe möglicherweise im Kontrast zu einer anderen Erwartungshaltung oder Hoffnung in Bezug auf den Fachkräftemangel.

Sie führte weiterhin aus, dass es zwei Integration Points gebe. Einer existiere schon sehr lange - bereits vor dem Flüchtlingsstrom aus der Ukraine – und dieser bestehe auch weiterhin. Man habe im Sommer letzten Jahres einen „Sonder Integration Point Ukraine“ eröffnet und nur diesen habe man nun wieder geschlossen. Es gebe also weiterhin noch einen Integration Point, für den man auch ganz klar die Notwendigkeit sehe.

Bezüglich der Kooperationsverfahren zwischen Jobcenter und IHK und Handwerkskammer Bonn/Rhein Sieg (HWK) erläuterte Frau Roth, dass die Handwerkskammer

ebenfalls im „:bündnis für fachkräfte bonn/Rhein-Sieg" vertreten sei. Mit der HWK sei man in einem guten Austausch und dies auch auf individueller und praktischer Ebene.

KTM Umland erkundigte sich, wie das Angebot den Geflüchteten nähergebracht würde.

Frau Roth antwortete, dass jede und jeder Geflüchtete einer Integrationsfachkraft zugewiesen sei. Von dort erfolge auch die Betreuung. Dies sei eine ganz intensive Arbeit und man müsse auf der Beziehungsebene zunächst das Vertrauen herstellen. Im Anschluss an die nun endenden Sprachkurse könnte noch eine berufliche Qualifizierung mit Sprachkurs gekoppelt stattfinden. Dies werde aber erst im Herbst 2023/Anfang 2024 der Fall sein.

KTM Meyer nahm Bezug auf die Sprachkurse und fragte, ob es sich hier um ein Mehrstufenprogramm handeln würde. In der Antwort der Verwaltung vom 30.01.2023 sei unter Ziffer 3 aufgeführt, dass nur 29 Teilnehmende eine berufsbezogene Deutschförderung nach §45a AufenthG erhalten würden. Hierbei könnte es sich nach ihrem Verständnis nur um die zweite Stufe handeln, da man jetzt erst mal die Förder- und die Sprachkurse davor gesetzt habe.

Frau Roth antwortete, dass es sich sogar um die dritte Stufe nach der grundlegenden sprachlichen Qualifizierung handeln würde. Laut den ganz aktuellen Zahlen gebe es mittlerweile 50 Personen in den berufsbezogenen Sprachkursen.

SkB Frohnhöfer erkundigte sich, ob ein Kind auch einen Platz im Kindergarten bekommen würde, wenn die Mutter nicht an einem Sprach- bzw. Integrationskurs teilnehmen würde. Ihr sei ein Fall bekannt, in dem die Mutter an keinem Kurs teilnehmen wolle, da sie plane, in die Ukraine zurückzukehren. Ihr Kind habe man daraufhin nicht im Kindergarten angenommen.

Frau Roth antwortete, dass es sich dann um einen Einzelfall handeln müsse. Grundsätzlich gelten sowohl für ukrainische als auch für deutsche Kinder die gleichen Aufnahmekriterien, und ein Sprach- oder Integrationskurs der Mutter falle nicht hierunter.

Der Vorsitzende bedankte sich bei Frau Roth für die Beantwortung der Fragen aus dem Ausschuss.